

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Ganseforth, Holger Bartsch, Dr. Eberhard Brecht, Edelgard Bulmann, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Peter Eckardt, Elke Ferner, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Arne Fuhrmann, Konrad Gilges, Stephan Hilsberg, Renate Jäger, Susanne Kastner, Ernst Kastning, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Regina Kolbe, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Detlev von Larcher, Ulrike Mascher, Dr. Dietmar Matteredne, Jutta Müller (Völklingen), Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Dr. Helga Otto, Günter Rixe, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Emil Schnell, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Rolf Schwanitz, Dr. Gerald Thalheim, Josef Vosen, Reinhard Weis (Stendal), Inge Wettig-Danielmeier, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Hanna Wolf
— Drucksache 12/1503 —

Situation der Wissenschaftlerinnen in den neuen Bundesländern

Die Umstrukturierung der wissenschaftlichen Institutionen in den neuen Bundesländern wirft soziale und berufliche Probleme bei den in diesen Institutionen beschäftigten Akademikern und Akademikerinnen auf.

Insbesondere die sich anbahnende Ausgrenzung von Frauen in den neuen Bundesländern aus dem Erwerbsleben allgemein und speziell aus den akademischen Berufslaufbahnen wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Vorbemerkung

Wegen der mit der Erneuerung von Hochschule und Forschung in den neuen Ländern verbundenen Strukturveränderung – zu der auch die Eingliederung von Wissenschaftlern und Arbeitsgruppen aus den Akademien in die Hochschulen gehört – sind ins einzelne

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 25. November 1991 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Bundesminister für Frauen und Jugend übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gehende Aussagen auf der Grundlage quantitativer Angaben zur Situation von Wissenschaftlerinnen nur begrenzt möglich. Gerade im Hochschulbereich ist derzeit noch nicht absehbar, über wie viele Stellen die Einrichtungen künftig verfügen werden, welches Personal aus bestehenden Einrichtungen übernommen bzw. aus den alten Ländern oder dem Ausland tätig sein wird. In weiten Bereichen werden derzeit noch die Voraussetzungen für die fachliche und personelle Erneuerung der Hochschulen und für die Nachwuchsförderung geschaffen und die Aufgaben in Forschung und Lehre von übergangsweise, oft zeitlich befristet beschäftigtem Personal wahrgenommen.

Frühere und heutige Daten zur Beschäftigung im Wissenschaftsbereich sind im übrigen schwer vergleichbar, weil frühere Daten, z. B. über außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, häufig auch Bereiche einbeziehen, die nach internationalen Kriterien nicht zum Wissenschafts- bzw. Forschungsbereich gehören (z. B. Druckereien, Gerätebau, Erholungsheime). Ursprünglich evtl. vorhandene Datenaufschlüsselungen, z. B. nach Geschlecht, sind zudem sehr häufig aufgrund des Modrow-Erlasses vom Frühjahr 1990 zur Bereinigung der Kaderakten nicht mehr verfügbar.

1. Wie viele Arbeitsplätze – aufgeschlüsselt nach Akademikern und Akademikerinnen – gab es in der Deutschen Demokratischen Republik im gesamten Wissenschaftsbereich (Akademien der Wissenschaften, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)?

An den Universitäten und den übrigen Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik wurden erheblich mehr Personen beschäftigt, als Stellen vorhanden waren. Die statistischen Angaben hierzu waren oft nicht nach Vollzeitbeschäftigten ausgewiesen und enthielten häufig auch beurlaubte Mitarbeiter, was die Vergleichbarkeit der Angaben einschränkt. Nach den vorliegenden Daten betrug der Frauenanteil an den Hochschulen im Jahr 1990

35 % bei den 30 750 wissenschaftlichen Mitarbeitern,
12 % bei den 4 020 Dozenten,
5 % bei den 3 440 Professoren.

In den Instituten und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften (AdW) gab es am 31. Dezember 1989 rund 24 000, am 31. Dezember 1990 19 725 und am 31. Juli 1991 17 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon verfügten zum Stichtag 31. Dezember 1989 42,5 Prozent, zum 31. Dezember 1990 43,9 Prozent über einen Hochschulabschluß, zum Stichtag 31. Juli 1991 waren es 46,4 Prozent. Von diesen Hochschulabsolventen waren am 31. Juli 1991 rund 74 Prozent männlichen und rund 26 Prozent weiblichen Geschlechts.

Die Institute der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) und die nachgeordneten wissenschaftlichen Einrichtungen des ehemaligen Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft verfügten zum Stichtag 1. Januar 1991 insgesamt über ca. 10 700 Mitarbeiter; davon waren 3 260 Wissenschaftler. Angaben

über Qualifikation und Geschlecht dieser Mitarbeiter liegen nicht vor.

In den Instituten und Einrichtungen der ehemaligen Bauakademie waren am 1. Januar 1990 rund 4 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon mit Hochschulabschluß rund 1 780, darunter wiederum ca. 520 Mitarbeiterinnen (29,2 Prozent). Am 1. Januar 1991 waren rund 2 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon hatten rund 922 einen Hochschulabschluß, darunter wiederum ca. 310 Mitarbeiterinnen (33,6 Prozent). Mit Stichtag 1. November 1991 sind 1 054 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Von den rund 500 mit Hochschulabschluß sind 158 Frauen (31,6 Prozent).

Darüber hinaus waren in der außeruniversitären Forschung im Zuständigkeitsbereich verschiedener Ministerien zum 1. Januar 1991 etwa 5 000 bis 6 000 Personen (umgerechnet auf Vollbeschäftigteinheiten) beschäftigt, Angaben zur Qualifikation und zum Geschlecht dieser Mitarbeiter liegen jedoch nicht vor.

2. Wie verteilen sich die Gehaltsstufen – differenziert nach Akademikern und Akademikerinnen und jeweils aufgeschlüsselt nach Fachbereichen bzw. Fakultäten – im Wissenschaftsbereich der Deutschen Demokratischen Republik?

Den Frauenanteil im Hochschulbereich nach ausgewählten Fächern und Personalgruppen 1989 weist folgende Übersicht aus:

Frauenanteil nach ausgewählten Fächern und Personalgruppen 1989 (in %)

	Gesamt	Math./ Nat.wiss.	Ingenieur- wiss.	Medizin	Sozialw.
Professorinnen	5	1,7	1,1	5,8	8,8
Dozentinnen	12	5,7	2,8	15,2	19,4
Oberassistentinnen	17	9,4	5,8	22,7	29,0
unbefristete Assistentinnen	40	21,9	16,8	48,6	52,8
befristete Assistentinnen	38	32,9	17,8	45,7	59,1

(Quelle: Zentralinstitut für Hochschulforschung, Berlin 1990; in der Differenzierung dieser Übersicht wird nur ein Teil der unter Frage 1 angegebenen wissenschaftlichen Mitarbeiter erfaßt; weitere Angaben liegen nicht vor.)

Zum außeruniversitären Bereich liegen keine Angaben zur Verteilung der Gehaltsstufen nach Geschlecht vor. Angesichts der geringen Differenzierung des Entlohnungssystems zwischen den beruflichen Tätigkeiten sowie innerhalb von Berufsgruppen – abgesehen von sogenannten Leitungsfunktionen – wäre eine Aufschlüsselung der Hochschulabsolventen nach Gehaltsgruppen auch nicht aussagekräftig. In den Instituten der ehemaligen Akademien sind die Mitte 1991 erfolgten Einstufungen nach BAT-Ost nicht geschlechtsspezifisch aufgegliedert.

3. Wie viele Arbeitsplätze fallen in diesem Jahr und in den nächsten Jahren in den neuen Bundesländern im Wissenschaftsbereich – möglichst aufgeschlüsselt nach Fachbereichen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen – weg, und in welchem Ausmaß sind Frauen davon betroffen?

Gegenwärtig sind die Strukturveränderungen im Hochschulbereich insgesamt (Neugründung von Universitäten und Fachhochschulen), die strukturellen Veränderungen in den einzelnen Hochschulen (Schließung und Neugründung von Fachbereichen) sowie die personelle Erneuerung noch nicht abgeschlossen. Hinzu kommt, daß im Rahmen der Aufstellung der Haushaltspläne in den Ländern personelle Einsparungen im Hochschulbereich geplant sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind demzufolge noch keine Aussagen darüber möglich, wie viele Stellen in diesem bzw. in den nächsten Jahren im Hochschulbereich wegfallen werden.

Auch eine Umfrage in den Ländern zu dieser Frage wäre aus den genannten Gründen noch nicht sinnvoll. Geplant ist aber, bis zum Sommer 1992 für die Aufstellung des 22. Rahmenplans für den Hochschulbau die Daten über wissenschaftliches Personal an den Hochschulen zu erheben.

Im außeruniversitären Bereich hat der Wissenschaftsrat für die zukünftigen Forschungseinrichtungen ca. 13 000 Arbeitsplätze empfohlen. Der Wegfall von wissenschaftlichen Arbeitsplätzen, der sich daraus ergibt, ist nicht frauenspezifisch.

4. Wie viele Ersatzarbeitsplätze (unbefristet, befristet, ABM) sollen in den neuen und alten Bundesländern, aufgeschlüsselt nach Akademikern und Akademikerinnen, geschaffen werden?

In den Hochschulen und den neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden keine Arbeitsplätze speziell für Frauen bzw. Wissenschaftlerinnen geschaffen. In welchem Umfang sie bei der Besetzung der ausgeschriebenen Stellen berücksichtigt werden, wird sich erst nach Abschluß der laufenden Einstellungsverfahren beantworten lassen. In einer Vielzahl von Stellenausschreibungen ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß Bewerbungen qualifizierter Wissenschaftlerinnen im Interesse einer Erhöhung des Anteils der Frauen besonders begrüßt werden.

Neben den Beschäftigungsmöglichkeiten in den Hochschulen und den neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen ergeben sich für wissenschaftliche Fachkräfte auch Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik eine Vielzahl von Maßnahmen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern eingeleitet. Die zahlreichen Wirtschaftsförderungsprogramme kommen auch wissenschaftlichen Fachkräften zugute, da hierdurch auch für sie Beschäftigungsmöglichkeiten in Industrie, Handel und Handwerk eröffnet werden. Ferner können arbeitslose Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert werden. Bis Ende 1991 werden insgesamt rund 400 000 Arbeitskräfte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert werden. Der Bund hat hierfür zusätzlich zu den Mitteln aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost und den bisherigen Mitteln bei der Bundesanstalt für Arbeit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe

von 3 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Inwieweit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bisher schon an diesen Maßnahmen partizipieren, ist mangels vorliegender statistischer Daten nicht bezifferbar. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden auch nicht auf einzelne Personengruppen aufgeteilt.

5. Welche sozialen Abfederungsmaßnahmen (Sozialpläne, Umschulung, Vorruhestand etc.) plant die Bundesregierung?
Hält sie diese Maßnahmen für ausreichend, und in welchem Maße nehmen Frauen diese Maßnahmen in Anspruch?

Bundesregierung und Gesetzgeber haben zur sozialen Flankierung des Umstrukturierungsprozesses in den neuen Bundesländern die notwendigen Maßnahmen ergriffen, die die Arbeitskräfte im Beitrittsgebiet nicht nur absichern, sondern ihnen auch eine Perspektive für die Zukunft eröffnen. Neben dem gesamten Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) wurden Sonderregelungen des AFG der Deutschen Demokratischen Republik durch den Einigungsvertrag weitgehend übernommen. Danach gelten z. B. erleichterte Voraussetzungen für die Förderung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, die bis zum 31. Dezember 1992 begonnen werden. Durch das am 1. Juli 1991 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften wurden die ABM-Sonderregelungen bis zum 31. Dezember 1992 verlängert. Die Vorruhestandsregelung der Deutschen Demokratischen Republik wurde durch den Einigungsvertrag durch die Altersübergangsgeldregelung ersetzt. Durch diese Regelung ist für die in der ersten Phase der wirtschaftlichen Umstrukturierung arbeitslos gewordenen, mindestens 55jährigen Arbeitnehmer der nahtlose Übergang in die Altersrente sichergestellt.

Soweit erforderlich, werden die Belange der Akademikerinnen und Akademiker im Rahmen der Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit besonders berücksichtigt. So hat die Bundesanstalt für Arbeit im Bereich der beruflichen Weiterbildung Maßnahmen für arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker als einen Handlungsschwerpunkt entwickelt. Von Januar bis Oktober 1991 sind 713 000 Arbeitnehmer insgesamt in AFG-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen eingetreten. Der Frauenanteil entspricht in etwa dem Anteil der Frauen an den Arbeitslosen.

Der Anteil der Akademiker an den Eintritten in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen ist in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit nicht ausgewiesen.

Zur sozialen Abfederung bei der Besetzung von Stellen in neuen Forschungseinrichtungen sollen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ehemaligen AdW-Institute Alleinerziehende aufgrund eines Beschlusses der Wissenschaftsminister des Bundes und der Länder bevorzugt berücksichtigt werden.

6. Plant die Bundesregierung spezielle Frauenförderpläne insbesondere an den wissenschaftlichen Einrichtungen in den neuen Bundesländern?

Nach dem für alle Bundesländer geltenden Hochschulrahmengesetz (HRG) haben die Hochschulen die Verpflichtung, Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen vorzunehmen. In § 2 Abs. 2 HRG heißt es: „Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hin.“

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert zur Zeit eine Untersuchung über den Stand der Institutionalisierung der Frauenförderung an bundesdeutschen Hochschulen. Ziel des Projektes, dessen Ergebnisse voraussichtlich Mitte 1992 vorliegen, ist zudem der Aufbau eines Netzwerkes der Hochschulfrauenbeauftragten zum Informations- und Erfahrungsaustausch, da die Hochschulfrauenbeauftragten wesentlich zur Förderung von Frauen an den Hochschulen beitragen können.

Die Bundeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten und die als Beirat fungierenden Landessprecherinnen erörterten am 2. Juli 1991 mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft die besonders Frauen fördernden Maßnahmen des Zweiten Hochschulsonderprogramms und des Hochschulenerneuerungsprogramms, die in der Antwort zu Frage 11 näher beschrieben sind, um eine optimale Ausnutzung der Maßnahmen durch Wissenschaftlerinnen zu erreichen.

In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) sind Verfahrensvorschläge zur Berücksichtigung der besonderen Situation von Frauen bei der Umsetzung der personenbezogenen Maßnahmen des Zweiten Hochschulsonderprogramms erarbeitet worden (BLK-Drucksache K 29/91). Die Kommission hat diese Vorschläge, die sich u. a. auf Altersgrenzen, die Beteiligung von Frauenbeauftragten bei Stellenbesetzungen sowie Beurlaubungs- und Teilzeitmöglichkeiten beziehen, am 1. Juli 1991 zustimmend zur Kenntnis genommen und den zuständigen Stellen empfohlen, bei der Durchführung der Maßnahmen nach diesen Vorschlägen vorzugehen. Der Bund hat dabei ausdrücklich erklärt, daß er davon ausgeht, daß diese Verfahrensvorschläge bei der Durchführung der personenbezogenen Maßnahmen des Hochschulenerneuerungsprogramms entsprechend angewendet werden.

Auch im außeruniversitären Bereich werden in den neuen Bundesländern – soweit der Bund dies beeinflussen kann – Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft in gleicher Weise eingesetzt wie in den alten Bundesländern.

7. Hält die Bundesregierung die Frauenforschung generell und speziell in den neuen Bundesländern für sinnvoll und – falls ja –, plant sie eine besondere Förderung der Frauenforschung an den wissenschaftlichen Einrichtungen der neuen Bundesländer?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Frauenforschung wichtiger Bestandteil der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Herstellung von Gleichberechtigung in der sozialen Wirklichkeit: Ihre generelle Einschätzung der Frauenforschung, die auf die neuen Länder übertragbar ist, hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 18. Oktober 1990 (Drucksache 11/8144) ausführlich dargelegt.

Für die Förderung der Frauenforschung an den wissenschaftlichen Einrichtungen der neuen Bundesländer gelten dieselben Grundsätze wie für die Förderung der Frauenforschung an den wissenschaftlichen Einrichtungen der alten Bundesländer. Besondere Fördermaßnahmen sind daher von der Bundesregierung insoweit nicht vorgesehen.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – insbesondere in den neuen Bundesländern – Frauen nicht ausreichend in den Struktur-, Personal- und Berufungskommissionen beteiligt sind?

Der Bundesregierung liegen keine genauen Angaben über die Beteiligung von Frauen in den Struktur-, Personal- und Berufungskommissionen in den neuen Bundesländern vor. Sie geht aber gleichwohl aufgrund vorliegender Einzelinformationen davon aus, daß Frauen in diesen Kommissionen in der Regel unterrepräsentiert sind, und tritt für eine stärkere Beteiligung von Frauen ein. Für den Bereich der alten Länder hat die Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in ihrem Bericht zur „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft“ vom 2. Oktober 1989 eine Empfehlung zur stärkeren Beteiligung von Frauen bei Stellenbesetzungsverfahren aufgenommen. Eine Fortschreibung und Ausweitung dieses Berichtes auf die neuen Länder ist geplant. Die Umsetzung hängt jedoch wesentlich von den Verantwortlichen vor Ort ab.

Eine entsprechende Forderung an die Verantwortlichen vor Ort enthält die Entschließung des 165. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz vom 4. November 1991 zu Frauenförderungsmaßnahmen an Hochschulen in den neuen Bundesländern.

9. Wie viele Studenten und Studentinnen haben im Vergleich zur Deutschen Demokratischen Republik seit der deutschen Vereinigung in den neuen Bundesländern ein Studium aufgenommen, und gibt es hierzu Tendaussagen für die folgenden Jahre?

In der Deutschen Demokratischen Republik begannen 1988 12 600 (48 Prozent) Frauen und 13 400 (52 Prozent) Männer ein Direktstudium. Bei diesen Zahlen sind jedoch die nach Schätzungen ca. 2 000 – fast ausschließlich männlichen – Erstbewerber für Offiziershochschulen und vergleichbare Einrichtungen nicht erfaßt, so daß der tatsächliche Frauenanteil unter den Studienanfängern entsprechend niedriger war (vgl. HIS-Hochschul-Informationssystem GmbH, „Hochschulzugang in der DDR“, Hannover 1990).

1990/91, im ersten Studienjahr nach der Wende, nahmen 13 900 (39 Prozent) Frauen und 21 300 (61 Prozent) Männer in den neuen Ländern einschließlich Berlin (Ost) ein Direktstudium auf. Das sind Steigerungen von + 10 Prozent bei den Frauen und von + 59 Prozent bei den Männern gegenüber den vorgenannten Vergleichszahlen.

Ausschlaggebend für die sprunghafte Zunahme männlicher Studienanfänger – und damit für den Rückgang des Frauenanteils – dürften insbesondere folgende Umstände gewesen sein:

- die vorgezogene Studienaufnahme vieler Männer, die nicht mehr zum Militärdienst eingezogen wurden bzw. deren Militärdienstzeit vorzeitig endete;
- zusätzliche männliche Studienanfänger aus ehemaligen NVA-Hochschulen, die sich in die Universitäten und sonstigen Hochschulen ummeldeten bzw. neu immatrikulierten.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß beide Ursachenkomplexe zeitlich eng begrenzt bleiben, und erwartet, daß sich der Frauenanteil unter den Studienanfängern in den neuen Bundesländern künftig wieder erhöhen wird. Hierfür spricht auch die vom Statistischen Bundesamt für das Schuljahr 1990/91 durchgeführte Abiturientenbefragung, wonach in den neuen Bundesländern 47,8 Prozent der Studierwilligen dieses Abiturientenjahrganges Frauen sind.

Insgesamt wird für die neuen Länder mit einem kontinuierlichen Ansteigen der Studienanfängerzahl, u. U. einer Verdopplung bis zum Ende des Jahrzehnts gerechnet.

10. Welche Veränderungen gibt es gegenüber den Vergleichsdaten aus der Deutschen Demokratischen Republik in Bezug auf die Anzahl und Geschlechterverteilung der Studienanfänger sowie der Wahl der Studienfächer, und wie bewertet die Bundesregierung diese Daten?

Auf die Gesamtentwicklung wurde bereits in der Antwort zu Frage 9 eingegangen. Bei der Studienfachwahl, differenziert nach Wissenschaftszweigen (DDR-Gliederung der Studienrichtungen, die den Fächergruppen in der Bundesrepublik Deutschland ähnlich ist) und nach Geschlecht, ergibt der Vergleich der Zahlen der Studienanfänger im Direktstudium in der Deutschen Demokratischen Republik 1988/89 mit denen in den neuen Ländern einschließlich Berlin (Ost) 1990/91 die folgenden Veränderungen:

*Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Direktstudium in den neuen Ländern
einschließlich Berlin (Ost) 1990/91 im Vergleich zur DDR 1988/89 (= 100)
nach Wissenschaftszweigen und Geschlecht*

Wissenschaftszweige:	Index 1990 (1988 = 100)	
	Frauen	Männer
Mathematik/Naturwissenschaften*)	92	152
Technische Wissenschaften*)	100	123
Medizin*)	108	148
Agrarwissenschaften*)	80	86
Wirtschaftswissenschaften*)	110	222
Philosophisch-Historische Wissenschaften/Staats- und Rechtswissenschaften*)	375	319
Kultur-, Kunst- und Sportwissenschaften*)	139	109
Literatur- und Sprachwissenschaften*)	184	190
Kunst*)	104	140
Pädagogische Fachrichtungen und Lehramtsstudium	106	153

* ohne Lehrer

(Quelle: Berechnungen der HIS-Hochschul-Informationssystem GmbH aufgrund der vorstehenden Frage)

Diese Detailentwicklungen sind vor dem Hintergrund einer durchschnittlichen Zunahme der Anzahl der Studienanfängerinnen um ca. 10 Prozent und der der Studienanfänger um fast 60 Prozent zwischen 1988 und 1990 (vgl. Antwort zu Frage 9) zu bewerten.

Die Übersicht zeigt, daß die Agrarwissenschaften für Studienanfängerinnen wie Studienanfänger an Attraktivität verloren haben, daß Frauen – von dem relativ kleinen Bereich der Mathematik/Naturwissenschaften abgesehen – nirgends Terrain eingebüßt haben und verstärkt neben Kultur- und Sprachwissenschaften in Rechts-, aber auch Wirtschaftswissenschaften und Medizin ein Studium beginnen.

11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Frauen den Zugang zu den Hochschulen zu erleichtern und die weitere wissenschaftliche Laufbahn von Frauen zu fördern?

Mögliche Hemmnisse für Frauen hinsichtlich einer Studienaufnahme sind das aufgrund der geschlechtsspezifischen Rollenvorstellungen und der schulischen Vorentscheidungen eingeschränkte Fächerauswahlspektrum, ihre auch hierdurch zum Teil schlechteren beruflichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen sowie ihre Doppelorientierung auf Erwerbsarbeit und Familienbereich. Für die alten Bundesländer wird dies durch eine von der HIS-GmbH im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft durchgeführte Sekundäranalyse über die Bildungswege von Frauen vom Abitur bis zum Berufseintritt bestätigt, die im Dezember veröffentlicht wird. Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß ihre vielfältigen Initiativen und Maßnahmen zur breiteren Nutzung des Fächerspektrums durch Schülerinnen und Studentinnen sowie zur besse-

ren Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie auch die Aufnahme einer Hochschulausbildung durch Frauen fördern.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung in einer umfassenden Information und Beratung über Studienmöglichkeiten eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß junge Frauen von ihrer Hochschulzugangsberechtigung Gebrauch machen. Sie hat dementsprechend bereits im Jahr 1990 insbesondere für das Gebiet der neuen Länder eine Informationsbroschüre über die damals bestehenden Studienangebote bereitgestellt. Anfang Oktober dieses Jahres ist die seit 20 Jahren bewährte Informationsschrift „Studien- und Berufswahl“ erstmals in erweiterter Form erschienen und enthält nunmehr ebenfalls sämtliche Studienangebote in den neuen Ländern. Dort wird sie – wie im übrigen Bundesgebiet – an alle Schülerinnen und Schüler kostenlos verteilt, die in absehbarer Zeit eine Studien- und Berufswahlentscheidung treffen müssen.

Auch zur Förderung der weiteren wissenschaftlichen Laufbahn von Frauen hat die Bundesregierung insbesondere in jüngster Zeit zahlreiche Maßnahmen und Initiativen ergriffen. So enthält z. B. das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eine Reihe von Regelungen, die in der Praxis vor allem den Frauen dienen, in entsprechenden Fällen aber ebenso für Männer gelten. Für studierende Mütter (und Väter) ist vor allem die 1990 neu eingeführte BAföG-Regelung wichtig, nach der Ausbildungsförderung für eine angemessene Zeit über die Förderungshöchstdauer hinaus geleistet wird, wenn diese – infolge der Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter bis zu fünf Jahren – überschritten worden ist (vgl. § 15 Abs. 3 BAföG). Hinzu kommen die Kinderfreibeträge gemäß § 23 Abs. 1 sowie § 29 Abs. 1 BAföG, die Ausnahme von der Altersgrenze für die Leistung von Ausbildungsförderung beim Wiedereinstieg (vgl. § 10 Abs. 3 BAföG) sowie der Darlehenserlaß für die Familienphase (vgl. § 18b Abs. 5 BAföG).

Das Gesetz über die Verlängerung von befristeten Dienst- und Arbeitsverhältnissen mit wissenschaftlichem Personal sowie mit Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung vom 15. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2806) gewährt die Möglichkeit der Verlängerung von befristeten Dienstverhältnissen auch bei Teilzeitbeschäftigung, wenn ein Kind unter 18 Jahren betreut oder gepflegt wird. Dieses Gesetz verbessert die Möglichkeiten für Frauen, Familienphase und berufliche Qualifizierung zu koordinieren.

Dasselbe gilt für den Bau von Kindertagesstätten im Hochschulbereich. Auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wurde daher im Jahr 1990 erstmals ein besonderer Passus in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufgenommen, der verdeutlicht, daß der Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen in den Hochschulen im Rahmen des Hochschulbaus nach dem Hochschulbauförderungsgesetz grundsätzlich mitfinanzierungsfähig ist. In dem für den Zeitraum von 1992 bis 1995 gültigen 21. Rahmenplan heißt es hierzu: „Insbesondere zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualifikation von Frauen und zur Gewinnung von Pflegepersonal in Hochschulkliniken können zudem im Rahmen der Hochschulbauförderung vermehrt Kindertagesstätten in den

Hochschulen eingerichtet werden. Der Zielsetzung der Verbesserung der Situation von Frauen ist Rechnung zu tragen.“

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben darüber hinaus am 2. Oktober 1990 das Zweite Hochschulsonderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 4 Mrd. DM für die nächsten zehn Jahre beschlossen, in dessen Rahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft ausdrücklich 700 Mio. DM ausgewiesen sind.

Als neue, insbesondere Frauen fördernde Maßnahmen sieht das Zweite Hochschulsonderprogramm u. a. Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien sowie die Einführung von Kinderbetreuungszuschlägen im Rahmen der Promotions- und Habilitationsstipendien vor. Darüber hinaus soll bei allen personenbezogenen Fördermaßnahmen des Programms eine deutliche Anhebung des Frauenanteils – orientiert an dem Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe (Studienabschluß – Promotion – Habilitation – Professur) – erreicht werden.

Da das Zweite Hochschulsonderprogramm auf die alten Bundesländer beschränkt ist, haben die Regierungschefs von Bund und Ländern im Juli 1991 eine Vereinbarung über ein gemeinsames Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) geschlossen, das bei fünfjähriger Laufzeit ein Gesamtvolumen von 1,76 Mrd. DM hat und zu 75 Prozent vom Bund und zu 25 Prozent von den neuen Ländern getragen wird. Artikel 9 des Erneuerungsprogramms legt fest, daß mit den personenbezogenen Fördermaßnahmen durch eine entsprechende Ausgestaltung auch eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere bei der Habilitation und bei den Professuren, erreicht werden soll. Daher sind die Promotions- und Habilitationsstipendien entsprechend dem Zweiten Hochschulsonderprogramm besonders frauenfördernd ausgestaltet. Zudem fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern analog zum modifizierten Heisenberg-Programm im Zweiten Hochschulsonderprogramm aus Mitteln, die sie für die Forschungsförderung in den neuen Ländern erhalten hat.

Diese und weitere Maßnahmen und Initiativen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Frauenförderung im Hochschulbereich sind im Heft 12/91 der BMBW-Reihe „Bildung-Wissenschaft-Aktuell“ zusammengefaßt.

